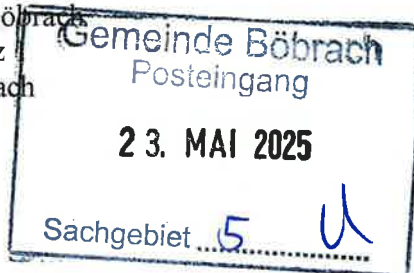




Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

An die
Gemeinde Böbrach
Rathausplatz
94255 Böbrach



Sachbearbeiter: Herr Wenzl
Zimmer Nr.: B-0.58
Telefon: 09921 601-412
Fax: 09921 97002450
E-Mail: twenzl@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Az.: / 16.05.2025

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
4-518

Datum
21.05.2025

Vollzug des § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beabsichtigt die Gemeinde Böbrach eine neue Grundlage zur Steuerung der Gemeindeentwicklung auf der Basis aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen und prognostizierter struktureller Entwicklungen zu schaffen.

Nach einer Überprüfung der uns übermittelten Antragsunterlagen ist aus Sicht des Gesundheitsamtes Folgendes mitzuteilen:

Wie in Punkt 5.5.2. des Vorentwurfs der Begründung dargelegt wurde, betreibt die Gemeinde Böbrach aktuell zwei Wassergewinnungsanlagen:

- Wasserversorgung „Böbrach“ und
- Wasserversorgung „Oberauerkiel“

In beiden Hochbehältern ist jeweils eine Ultrafiltrationsanlage und eine UV-Anlage verbaut.

Das Rohwasser der „Wasserversorgung Böbrach“ wird aus dem

- Quellgebiet „Frather Quellen“ (Quellen 1-4 und Brunnen 1) sowie dem
- Quellgebiet „Bärnerau“ (Quellen 5-7 und Brunnen 2) gewonnen.

Für die Quellen 1-4 liegt eine Bewilligung zur Grundwasserentnahme bis 31.12.2031 vor. Für Brunnen 1 wurde eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt.

Die Duldung der Grundwasserentnahme für das Quellgebiet „Bärnerau“ ist aufgrund fehlender Schützbarkeit bereits am 31.12.2020 abgelaufen.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEMIREG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

OPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Das Rohwasser der Wasserversorgung „Oberauerkiel“ wird aus Quelle 1 Oberauerkiel gewonnen. Für diese Quelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis (erteilt am 06.11.2023) vor, ein entsprechendes Schutzgebiet wurde ausgewiesen.

Es wurde bereits im Jahr 2021 ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung aufgestellt, das Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und der ausreichenden zukünftigen Versorgung mit Trink- und Brauchwasser darlegt. In diesem Konzept wurde der Bezug von Fernwasser zur Deckung des Fehlbedarfs als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagen.

Die Variante „Mischwasserversorgung“ wurde 2024 in einem Bürgerentscheid abgelehnt, es wurde mehrheitlich für den Ausbau der Eigenwasserversorgung entschieden. Deshalb wurde vom Gemeinderat Böbrach in einer Sitzung am 18.04.2024 ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Inhalte des Bürgerentscheides gebilligt, der folgende Maßnahmen umfasst:

- Zeitnaher Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Ableitung von Quellwasser und Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes „Frath“.
- Prüfung der Schützbarkeit des Gewinnungsgebietes „Bärnerau“
- Fortschreibung des Sanierungs- und Strukturkonzeptes der Wasserversorgung Böbrach (Aktualisierung der Wasserbedarfsberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung / Alternativenprüfung, Vorschläge für Kompensation von Fehlmengen)

Im aktuellen Zustand kann die Wasserversorgung der Gemeinde Böbrach als nicht gesichert angesehen werden.

Die Versorgung mit ausreichend Trink- und Brauchwasser fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Böbrach.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



W e n z l